

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten. Das Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten. Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage. Geschäftsstelle Bischofswerda, Markt 15. — Druck und Verlag des Buchdruckers Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 12

Abonnementspreise: Jeden Wecktag abends für den folgenden Tag. Preis pro Jahr 7.50, bei Bestellung ins Haus monatlich 0.60, durch Post bezogen vierteljährlich 1.80 — mit Zustellungsgebühr. Für Bestellungen, Postbestellungen, sowie Zeitungsänderungen und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postfach-Nr. 1021. — Gemeindevorstandsgeschäftsstelle Bischofswerda Markt Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — wird die Verantwortung für die Nichtlieferung der Zeitung oder die Verzögerung der Lieferung oder die Nichtzustellung der Zeitung oder die Nichtzustellung der Zeitung übernommen.

Abonnementspreise: Die Doppelblätter Grundpreis (Zm. Woch.) oder deren Raum 2.50 Mk., deutsche Wochens 1.50 Mk. Im Einzelteil (Zm. Woch.) 1.50 Mk., die Doppelblätter 2.00 Mk. Bei Wiederholungen Nachschlag nach Verhältnissen. — Wöchentliche Ausgabe der Doppelblätter 4.50 Mk. — Für den nächsten Tag oder für die nächsten Tage 1.50 Mk. — Für den nächsten Tag oder für die nächsten Tage 1.50 Mk. — Für den nächsten Tag oder für die nächsten Tage 1.50 Mk.

Nr. 29.

Freitag, den 3. Februar 1922.

76. Jahrgang

Der Eisenbahnerstreik.

Der gestern angekündigte Eisenbahnerstreik ist heute nacht auf verschiedenen größeren Bahnhöfen Sachsens zum Ausbruch gekommen und hat bereits zu einer empfindlichen Störung des Wirtschaftslebens geführt. Über die Streikbewegung und ihren Umfang liegen uns bis jetzt folgende telephonische Meldungen vor:

50 000 A für den Tag zu unterstützen. Die gesamten Eisenbahnerorganisationen werden sich heute erneut mit der Bage beschäftigen. Der Vorsitzende der Reichsgewerkschaft Menne und das Vorstandsmitglied der Lokomotivführer Scharfswert hatten die Weisung erhalten, in ihre Betriebe zurückzukehren. Scharfswert hat sich krank gemeldet, war aber seit Überreichung des Ultimatus nicht mehr in seiner Wohnung.

zum Streik enthalten, ist zu verhindern. Streikaufrufe sind zu beschlagnahmen. Die Personen, die zum Streik auffordern, oder sich nach § 316 des Strafgesetzbuches strafbar machen, sind festzunehmen. Der § 316 bedroht mit schwerer Gefängnis- und Geldstrafe die zur Leitung der Eisenbahnenfahrten zur Aufsicht über die Bahn und den Beförderungsbetrieb angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr bringen.

Das sächsische Heizer- und Lokomotivpersonal fast vollständig im Streik.

wsl. Dresden, 2. Februar. (Drahtb.) In Sachsen ist, wie wir hören, das Heizer- und Lokomotivpersonal fast vollständig in den Ausstand getreten.

Berlin, 2. Februar. (Drahtb.) Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet, war die Lage auf dem Potsdamer Bahnhof, im Gesamtbereich des Fern-, Vorort-, Ring- und Wannenseebahnverkehrs nicht anders als auf den übrigen Bahnhöfen. Sämtliche Züge trafen scharfplanmäßig ein und verließen pünktlich den Bahnhof. Sämtliche der Reichsgewerkschaft angehörende Beamte wählten weder etwas von einem Streikbeschluss, noch von einem Abblasen des Streiks.

Zum Schutze der Werkstätten und der Eisenbahnen wird die Reichswehr mobilisiert werden. Man erwartet die Verhängung des Ausnahmezustandes.

In Dresden ruht der Verkehr.

wsl. Dresden, 2. Febr. (Drahtb.) Die Dresdener Eisenbahner haben sich der Berliner Streikparole angeschlossen zum großen Teil angeschlossen. Während bis Mitternacht sich der Zugverkehr noch planmäßig abwickelte, traten später Störungen ein. Die Zugänge zum Hauptbahnhof sind geschlossen. Heute ruht der Verkehr vollkommen.

Es besteht die Aussicht, den Betrieb auch über 12 Uhr hinaus scharfplanmäßig durchzuführen.

Teilstreik im Direktionsbezirk Hannover.

Hannover, 2. Februar. (Drahtb.) Die hiesige Eisenbahndirektion teilt mit, im hiesigen Direktionsbezirk sind einige Teilstreiks zu verzeichnen.

Die Lage in Bautzen.

8. Bautzen, 2. Februar. (Drahtb.) Pünktlich 12 Uhr nachts hat auch in Bautzen der Eisenbahnerstreik eingesetzt. Da den frühen Morgenstunden des Donnerstag ließ sich ein genaues Bild über den Umfang des Ausstandes nicht gewinnen. Da die Frühzüge nach Weichenberg und Cunewalde von Bautzen aus verkehrten, wurde angenommen, daß der Streik nur teilweise sei. Doch stellte sich bald heraus, daß diese beiden Züge lediglich nach ihren Heimatsstationen gefahren wurden. Im Fernverkehr ist kein Zug mehr eingetroffen, weder von Dresden, noch von Görlitz. Infolgedessen sind auch Postsendungen und Zeitungen ausgeblieben. Der Streik ist ein vollständiger. Auch der Güterwagenverkehr ruht gänzlich. Da auch die Vorortzüge ausgeblieben sind, die am Morgen früh Tausende von Arbeitern aus der Umgebung nach den hiesigen Fabriken bringen, ist die Industrie schwer betroffen. In einzelnen Fabriken stehen hunderte von Arbeitsplätzen leer.

Wie die Blätter berichten, ist für heute mit vorläufigen Einschränkungen des Fern- und Vorortverkehrs zu rechnen. Die neuen Lokomotivführer müssen erst streckenfremd, d. h. mit der Lage der Signalmasten und Stellwerken auf den von ihnen zu befahrenden Linien vollkommen vertraut gemacht werden. Der eigentliche Herd der Streikbewegung wird, soweit sich übersehen läßt, ein Teil Nord- und Westdeutschlands (mit Ausnahme des besetzten Gebietes und Sachsens) sein.

Im besetzten Rheinland.

Rhein, 2. Februar. (Drahtb.) Die interalliierte Feld-eisenbahnkommission in Wiesbaden hat hierher mitgeteilt, daß die Rheinlandsbahnkommission in Koblenz im Einvernehmen mit dem Oberkommandierenden der Rheinarmee beschloffen habe, den Streik der Reichsgewerkschaft im besetzten Gebiet nicht zu dulden. Der Vorstand der Reichsgewerkschaft im Direktionsbezirk Rhein nahm die Erklärung ab, daß die Reichsgewerkschaft beschloffen habe, den Streik nicht auf das besetzte Gebiet auszudehnen.

Streik im Eisenbahndirektionsbezirk Leipzig.

Leipzig, 2. Februar. (Drahtb.) Die Eisenbahner im Eisenbahndirektionsbezirk Leipzig verweigern ebenfalls den Dienst. Es werden keine Züge abgefahren. Der Hauptbahnhof war in den ersten Morgenstunden durch Polizei abgeperrt.

Das Streikverbot.

Wie bereits in einem Teil unserer gestrigen Nummer gemeldet, hat der Reichspräsident eine scharfe Verordnung erlassen, diese lautet:

Die Lage in Oberschlesien.

Kattowitz, 2. Februar. (Drahtb.) Die Eisenbahndirektion teilt mit, daß durch die besonderen Verhältnisse in Oberschlesien und infolge der Befonnenheit der ober-schlesischen Eisenbahnarbeiter hier ein Streik nicht zu erwarten sei. Von anderer Seite wird mitgeteilt, daß die interalliierte Kommission ähnliche Bestimmungen wie im Westen treffen werde.

Die Lage in Berlin.

Berlin, 1. Februar. Der Streikbeschluss der Eisenbahner bewirkte heute mittag einen sehr großen Andrang zu den abgehenden Zügen. Doch hatte die Eisenbahndirektion weitgehende Vorkehrungen getroffen, um dem Andrang zu genügen. Das Reichsverkehrsministerium rechnet auf eine größere Zahl Arbeitswilliger und hat angeordnet, daß überall im Reich Polizeibeamte zum Schutze der Arbeitswilligen angefordert werden. Die technische Nothilfe wird geschultes Personal für die Werkstätten und für die Befahrung der Lokomotiven stellen. An die Stelle der ausständigen Lokomotivführer werden des Fahrdienstes kundige Ingenieure treten. Vor allem liegt dem Reichsverkehrsministerium daran, daß in der Versorgung Deutschlands mit Kohlen keine schweren Störungen eintreten. Die Lokomotivführer hatten sich besonders für den Streik eingesetzt, wodurch mit den übrigen Organisationen Unstimmigkeiten entstanden. Während die Organisationen der mittleren Beamten, die Christlichen und freigewerkschaftlichen Eisenbahner, sowie der Hirsch-Duncker Verband teils gegen den Streik, teils neutral sind, hat der Reichsverband der Postbeamten beschloffen, die dem Streik leitende Reichsgewerkschaft mit

Berlin, 1. Februar. (B. T. B.) Auf die Nachricht des Streikbeschlusses hin hat der Reichspräsident auf Grund Artikel 48 Absatz 2 der Reichsverfassung folgende Verordnung erlassen: Zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Reichsgebiete verordne ich folgendes:

§ 1. Den Beamten der Reichsbahn ist ebenso wie allen übrigen Beamten nach dem geltenden Beamtenrecht die Einrückung oder Verweigerung der ihnen obliegenden Arbeiten verboten. Wer einen Beamten der Reichsbahn zu einer hiernach verbotenen Einstellung oder Verweigerung der Arbeit auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe bis zu 50 000 A oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer zur Durchführung einer verbotenen Arbeitsniederlegung oder Verweigerung der Arbeit an Zugmaschinen, Fahrzeugen, Maschinen, Vorrichtungen oder sonstigen Anlagen und Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch welche die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes unmöglich gemacht oder erschwert wird.

§ 2. Wird durch eine unzulässige Einstellung oder Verweigerung der Arbeit der Betrieb der Reichseisenbahnen ganz oder teilweise stillgelegt oder erschwert, so ist der Reichsverkehrsminister berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsversorgung zu sichern, ebenso wie alle Maßnahmen, die zur Weiterführung des Betriebes geeignet sind.

§ 3. Beamte, Angestellte oder Arbeiter, die im Betrieb der Reichseisenbahn die Arbeit weiterführen oder Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen deshalb in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden. Wer zu einer solchen Benachteiligung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 50 000 A oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. Februar in Kraft.

Berlin, 1. Februar.
Der Reichspräsident. **gez. Ebert.**
Der Reichskanzler. **gez. Wirth.**
Der Reichsverkehrsminister. **gez. Groener.**

Berlin, 1. Februar. (Drahtb.) In Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten, welche die Arbeitsniederlegung der Eisenbahnbeamten für verboten erklärt und die Aufforderung zum Streik unter Strafe stellt, hat der Reichspräsident folgende Maßnahmen angeordnet: Alle zur Durchführung des Streiks bestimmten Orden sind zu beschlagnahmen. Die Drucklegung von Aufrufen, die Aufforderungen

zur Durchführung des Streiks enthalten, ist zu verhindern. Streikaufrufe sind zu beschlagnahmen. Die Personen, die zum Streik auffordern, oder sich nach § 316 des Strafgesetzbuches strafbar machen, sind festzunehmen. Der § 316 bedroht mit schwerer Gefängnis- und Geldstrafe die zur Leitung der Eisenbahnenfahrten zur Aufsicht über die Bahn und den Beförderungsbetrieb angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr bringen.

Zum Schutze der Werkstätten und der Eisenbahnen wird die Reichswehr mobilisiert werden. Man erwartet die Verhängung des Ausnahmezustandes.

Wirtschaftsbeihilfen für die Beamten.

Berlin, 1. Februar. Im Beamtenauschuss des Reichstages gab der Ministerialdirektor v. Schlieben die in Aussicht gestellte Erklärung ab. Es werde dem Reichstag eine Gesetzesvorlage zugehen, nach der in Orten mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen den Beamten währungsrechtliche Beihilfen zu gewähren seien, die sich in gewissem Umfang an die Bewilligung von Übersteuerungszuschüssen an die Arbeiter anlehnen, aber andererseits den Besonderheiten des Beamtenverhältnisses Rechnung tragen. Die Vorteile, die den Arbeitern der anderen Reichsressorts aus dem Silberabkommen erwachsen sind, sollen entsprechend auch auf die Arbeiter in den übrigen Reichsressorts durch eine mit den Arbeiterorganisationen noch zu treffende Vereinbarung übertragen werden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 2. Februar. Das Schutzesetz für die Polener Landwirtschaft und die Novelle zur Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige wird dem Ausschuss überwiesen.

Betriebsräte und Aufsichtsrat.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Der sozialpolitische Ausschuss hat der Regierungsvorlage mit unwesentlichen Änderungen zugestimmt.

Abg. Cambach (Dnat. Rp.) tritt für die Beteiligung der Angestellten durch Kleinaktien an Aktiengesellschaften ein und beantragt bessere Berücksichtigung der Kinderarbeitsgruppen bei der Vertretung im Aufsichtsrat.

Abg. Kuffner (U. Soz.) vertritt das System der Kleinaktien, das den natürlichen Gegensatz zwischen Arbeitnehmern und Kapitalisten nicht ausgleichen könne. Der Vorstand der Kapitalisten habe zur Verhinderung des Gesetzesentwurfes geführt. Der Redner beantragt, den